

Aus dem Inhalt

* Umwelttag / Frühjahrsputz in der Gemeinde Zeuthen	Seite 2	* Kommentar des Monats	Seite 9
* Bürgerbeteiligung zum Städtebaulichen Rahmenplan Zentrumsbereich Zeuthen	Seite 3	* Entdecken Sie Ihre romantische Ader	Seite 10
* Gemeindliche Grundlageninformation	Seite 4	* Jugendfeuerwehr spielt Volleyball!	Seite 10
* Der Bürgermeister gratuliert	Seite 8	* Literaturfreunde	Seite 11
		* Unser Bürgerhaus	Seite 13

Umwelttag

Frühjahrsputz in der Gemeinde Zeuthen

am Samstag, 26. April 2003 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Liebe Zeuthener Bürgerinnen und Bürger,

einmal jährlich am letzten Samstag im April soll ein Umwelttag in Zeuthen stattfinden.

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Zeuthens sollen sich beteiligen und helfen, öffentliche Waldflächen weitestgehend von Unrat zu befreien, damit unser Zeuthen stetig schöner und wohnlicher wird. Eine saubere Umwelt interessiert alle.

Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger auf, aktiv am 26. April mitzuwirken und den Umwelttag eine „saubere“ Tradition werden zu lassen! Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

*Ihr Bürgermeister
Klaus-Dieter Kubick*

Lesen Sie bitte auf Seite 2 weiter!



Umwelttag / Frühjahrsputz in der Gemeinde Zeuthen

am Samstag, 26. April 2003 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Liebe Zeuthener Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Amtsblatt habe ich Sie schon informiert, dass nunmehr einmal jährlich am letzten Samstag im April ein Umwelttag in Zeuthen stattfinden wird.

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Zeuthens sollen sich am „Umwelttag in Zeuthen“ beteiligen und helfen, öffentliche Waldflächen weitestgehend von Unrat zu befreien. Durch die technische Unterstützung des gemeindlichen Bauhofes wird sämtlicher Abfall nach Beendigung der Aktion von den festgelegten Plätzen unverzüglich abtransportiert.

Diese Maßnahmen sollen unabhängig von den bestehenden Eigentumsverhältnissen an Wäldern dazu beitragen, unser Zeuthen stetig schöner und wohnlicher werden zu lassen. Eine saubere Umwelt interessiert alle.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben ihre Bereitschaft bereits erklärt. Alle anderen rufe ich noch einmal auf, aktiv am 26. April mitzuwirken und den Umwelttag eine „saubere“ Tradition werden zu lassen!

Ihr Bürgermeister

Klaus-Dieter Kubick

An den unten genannten Treffpunkten werden Sie jeweils von verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung erwartet, die Sie in die geplanten Bereiche einweisen und kostenlose blaue Säcke verteilen.

Hier noch einmal die Waldgebiete/Bereiche, die gesäubert werden sollen

- 1.1 - von Goethestraße/Lindenallee zwischen Forstweg bis Hochwaldstraße, Lindenallee **Treffpunkt: Neubauten an der Eisenbahn/ Ecke Lindenallee**
- 1.2 - hinter der Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Straße einschließlich an den Wohnblöcken in nördlicher Richtung bis Nürnberger Straße **Treffpunkt: vor dem Eingang der KITA Zeuthen**
- 1.3 - An der Nordschranke, östliche Seite, in Richtung Nord bis Grenze Gemarkung Eichwalde in Richtung Süd bis Beginn befestigter Teil Alte Poststraße (Höhe Feuerwache) **Treffpunkt: an der Nordschranke/ östliche Seite**
- 1.4 - Am Kienpfuhl, einschließlich Ecke Parkstraße/Teltower Straße **Treffpunkt: Teltower / Ecke Mainzer Straße**
- 1.5 - Miersdorfer Chaussee zwischen Forstweg, Elbestraße und Hankelweg – beidseitig **Treffpunkt: Hankelweg/ Ecke Danaustraße**
- 1.6 - Teltower Str./Ecke Teichstraße bis Teltower Str./Ecke Ringstraße einschließlich Regenwasserauffangbereich Teichstraße bis Mügelstraße **Treffpunkt: Teltower / Ecke Teichstraße**
- 1.7 - Sportplatz „Wüstemark Weg“ Umgebung des Waldgeländes in Ost-, Süd- und Westrichtung soweit, wie möglich **Treffpunkt: am alten Parkplatz**
- 1.8 - Am Höllengrund/Pulverberg - Naturschutzgebiet **Treffpunkt: Ende des Morellenweges/ Eingang Höllengrund**

2 Was soll alles eingesammelt werden?

Flaschen • Dosen • Papier

• Plaste • Schrott • Stoff • Gummi etc.

Vorsicht bei scharfen, spitzen und unbekanntenen Stoffen! Nach Möglichkeit getrennt einsammeln und an den unter 2 beschriebenen Plätzen zur Abholung ablegen. Bitte sorgen Sie selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und nach Möglichkeit für Schutzhandschuhe zu Ihrer eigenen Sicherheit!



Die Fahrradständer und PKW-Stellplätze in der Bahnstraße sind zur öffentlichen Nutzung freigegeben.

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Bürgerbeteiligung zum Städtebaulichen Rahmenplan Zentrumsbereich Zeuthen

Die Gemeinde hat ein Planungsbüro mit der Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenplanes Ortszentrum Zeuthen von 1995 beauftragt. Das Plangebiet beinhaltet den für das Image der Gemeinde wichtigen Bereich um den S-Bahnhof bis zum Rathausausplatz am Zeuthener See einschließlich der Dorfaue.

Mit dem städtebaulichen Rahmenplan Zentrumsbereich Zeuthen sollen die Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten zur Stärkung der Zentrumsfunktion und der städtebaulichen Bedeutung und Ausstrahlung des Plangebietes in den kommenden 10-15 Jahren aufgezeigt werden. Außerdem sind die Prioritäten, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Die aktuellen überörtlichen und gemeindlichen Planungen und Tendenzen werden bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen berücksichtigt.

Für die Qualifizierung und Umsetzung der Planungen ist die Einbeziehung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer, Pächter, Mieter, Gewerbetreibende, Arbeitnehmer) unerlässlich. Daher wird der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes öffentlich ausgelegt im Rathaus Zeuthen, Bauamt, Schillerstraße 1

in der Zeit vom 23. April 2003 bis 21. Mai 2003

zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr.....

Donnerstag 9 – 12 und 13 – 17 Uhr.....

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und schriftlich an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen oder zur Niederschrift Anregungen zur Planung vorzubringen.

Außerdem wird auf einer Erörterungsveranstaltung der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes Zentrumsbereich Zeuthen vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung findet statt

am Mittwoch, den 30. April 2003, 19.00 bis ca. 20.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Zeuthen, Schillerstraße 1.

Das beauftragte Planungsbüro, die ewS Stadtanierungsgesellschaft mbH wird die Planung vorstellen. Ferner besteht Gelegenheit, zu aktuellen städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen im Plangebiet Informationen von der Gemeindeverwaltung zu erhalten. Alle Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Planung zu beteiligen. Die Ergebnisse der Erörterungsveranstaltung und der öffentlichen Auslegung fließen in das weitere Planverfahren ein.

Kubick

Bürgermeister

Gemeindliche Grundlageninformation

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Zeuthener Einwohner,*

in mehreren Amtsblättern der Gemeinde Zeuthen vergangener Jahre hat die Gemeindeverwaltung den Versuch unternommen, durch kurze und möglichst präzise Informationen zu allgemein interessierenden Fragen - auch auf dem Gebiet des Nachbarrechts - helfend und für den Bürger unterstützend tätig zu werden, denn die Gemeindeverwaltung darf nach dem Rechtsberatungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsberatung durchführen.

Von vielen Seiten wurde jedoch in der Gemeindeverwaltung angefragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, ohne Erhebung auf Vollständigkeit, wesentliche Punkte von allgemeinem Interesse darzustellen, um damit den Bürgern eine Übersicht auf diesem Gebiet zu verschaffen. Diesem Ziel soll hier nachgekommen werden.

Nachbarrecht ist in überwiegendem Maße Privatrecht! Darauf muss unbedingt hingewiesen werden.

Die meisten Nachbarstreitigkeiten ließen sich auch vermeiden, wenn die Beteiligten über ihre Rechte ebenso wie über ihre gegenseitigen Verpflichtungen ausreichend informiert wären und auch Toleranz walten ließen.

(Es ist aber durchaus zuzugestehen, dass es selbst den Eingeweihten schwer fällt, sich im Dschungel der Gesetze zurechtzufinden.)

Rechtsansprüche lassen sich aus den folgenden Darlegungen nicht herleiten. Die Informationen sollen Ihnen lediglich dabei helfen, sich in unklaren Situationen besser zurechtzufinden. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Die in der folgenden, alphabetisch geordneten Übersicht aufgeführten Gesetze und gemeindlichen Satzungen können während der Sprechzeiten im Rathaus, Schillerstr. 1 eingesehen werden.

Wolfgang Schuder

Amtsleiter des Ordnung-,

Sozial- und Schulverwaltungsamtes

Zeuthen im Februar 2003

Abfallentsorgung

Abwasser

Amtliche Beglaubigungen

Baumfällungen/Baumschnitt

Betrieb von Gartengeräten

Feuerwerk

Friedhofsangelegenheiten

Fundsachen

Hundehalterverordnung

Hundesteuer

Kostenpflichtige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Laubsammelstellen

Lärm

Leinenpflicht für Hunde

Nachbarrechtsgesetz des Landes Brandenburg

Nachtruhe

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen

Rasenmähen

Schiedsstelle

Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes

Straßenreinigung

Verbrennen im Freien

Winterdienst

Wildschaden

Wildschweine

ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallentsorgung ist geregelt durch das Brandenburgische Ab-

fallgesetz (BbgAbfG) vom 20.05.1999 in der derzeit geltenden Fassung.

Abfälle im Sinne des Gesetzes sind bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Als Abfallentsorgungsträger in unserem Bereich ist der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) zuständig, der in einem umfangreichen Hol- und Bringesystem die Abfallentsorgung durchführt. Näheres ist aus dem jedem Haushalt jährlich vom SBAZV zur Verfügung gestellten Abfallkalender und umfangreichen Informationsmaterial zu entnehmen.

Alle Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihr Grundstück für die Entsorgung beim SBAZV anzumelden, dies gilt auch für Wochenendgrundstücke.

Zum Abfall gehören danach auch pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten (z. B. Grünabfälle, Laub, Heckenschnitt u. v. m.) Hier ist die Eigenkompostierung die beste Variante, da die Ausbringung des Kompostes im Garten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit beiträgt und hilft, den Einsatz mineralischer Düngemittel zu reduzieren. Sollte die Eigenkompostierung nicht möglich oder erwünscht sein, so werden durch den Abfallzweckverband flächendeckende Holsysteme wie Laubsack- und Bündelsammlung angeboten. Des Weiteren stehen auch private Kompostieranlagen, bei denen organische Abfälle angeliefert werden können, zur Verfügung. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist gemäß der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) unzulässig.

Ansprechpartner: SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband

Zum Königsgraben 02 • 15806 Zossen/OT Dabendorf,

Tel.: 03377-3051 0/FAX 03377-302423

Abfallberatung: 03377 – 305139, 03377-305151

Internet: www.sbazv.de

Mit dem Einsammeln und Transportieren von Hausmüll, Sperrmüll, Bildschirm- und Kühlgeräten, Altpapier, Weihnachtsbäumen, Laubsäcken, Gelben Säcken, Altmetall (z. B. Waschmaschinen, Herde, Schrott) und Altreifen ist die AWU Wildau GmbH, Am Nordhafen 11, 15711 Königs Wusterhausen – Tel.: (03375) 520222 oder 520111 und Fax 520299 beauftragt. (Näheres siehe auch Abfallkalender)

ABWASSER

Die Aufgaben der Wasserwirtschaft, wozu auch die Abwasserbeseitigung gehört, sind geregelt im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12.11.1996 i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) vom 13.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung.

Abwasser im Sinne des Gesetzes ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Abwässer dürfen nur in der in den o. g. Gesetzen vorgegebenen Art und Weise eingeleitet, also entsorgt werden.

Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung obliegen in unserem Bereich dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), der diese Aufgaben gemeinsam mit der Dahme-Nuthe Wasser-Abwasserbetriebsgesellschaft mbH (DNWAB) wahrnimmt.

Auch hier gilt: Jeder Grundstückseigentümer muss sein Grundstück bzw. einen diesbezüglichen Eigentumswechsel dem DNWAB melden. Dies gilt ebenfalls für Wochenendgrundstücke.

Eine illegale Entsorgung von Abwässern ist unzulässig. Hierzu zählen offenes Verrieseln oder Verkippen im Garten ebenso wie die Benutzung nicht zulässiger Abwassergruben, da es sich hierbei immer um eine indirekte und illegale Einleitung in das Grundwasser handelt.

Für evtl. Fragen (oder auch Hinweise zu illegaler Entsorgung von Abwässern) ist

Ansprechpartner: Landkreis Dahme-Spreewald, Untere Wasserbehörde, Tel.: 03375 – 26 23 36

Für alle Fragen und Anliegen zur Abwasserentsorgung

Ansprechpartner: DNWAB Dahme-Nuthe Wasser-Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Köpenicker Str. 25 • 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375-2568 0
Wasser: Wasserwerk Eichwalde 030 – 6758392 (z. B. Störungen)

AMTLICHE BEGLAUBIGUNGEN

Amtliche Beglaubigungen von Urkunden, Zeugnissen, Dokumenten usw., außer Personenstandssachen, nimmt vor:

Gemeinde Zeuthen, Hauptamt
 Frau Schrobback, Tel.: 753 500

Personenstandssachen werden vom Standesamt beglaubigt (Standesamt in Eichwalde, Tel.: 030 – 6750 2238)

BAUMFÄLLUNGEN/BAUMSCHNITT

Der Naturschutz ist geregelt im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 in der geltenden Fassung.

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne dieser Vorschrift sind u.a. auch Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, sonstige Gehölze usw.

Auf der Rechtsgrundlage des BbgNatSchG wurde in der Gemeinde Zeuthen zur Erhaltung der Bäume, Großsträucher und Hecken, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die geschützten Gehölze die Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern erlassen (-Baumschutzsatzung- vom 21.11.1996).

Baumfällungen und Baumschnitt dürfen außer an Obstbäumen nicht ohne Genehmigung vorgenommen werden.

Anfragen und Anträge auf Baumfällungen bzw. Baumschnitt sind schriftlich formlos mit Lageskizze und Begründung zu richten an:

Gemeinde Zeuthen, Sachgebiet Umwelt/Grünanlagen
 Herr Schünecke, Tel.: 753 564

BETRIEB VON GARTENGERÄTEN

Motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Rasenmäher, Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer) dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

(Rechtsgrundlage: Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV vom 06.09.2002)

Danach können solche Gartenarbeiten montags bis samstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden.

An Samstagen sollte auch freiwillig eine Mittagsruhezeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingehalten werden.

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
 Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

FEUERWERK

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (im Einzelhandel vor Silvester erhältliches Feuerwerk) dürfen in der Zeit vom 02. Januar. bis 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber oder Befähigungsscheininhaber nach dem Sprengstoffgesetz zusammen mit anderen pyrotechnischen Gegenständen abgebrannt werden.

Pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) der Klassen III und IV dürfen ausschließlich nur von Befähigungsschein- und Erlaubnisinhabern abgebrannt werden.

Rechtsgrundlage: Sprengstoffgesetz (SprengG) vom 17.04.1986 in der geltenden Fassung.

Möchte jemand aus einem besonderen Anlass in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember Feuerwerkskörper der Klasse II abbrennen, so ist dies nur nach einer schriftlichen Ausnahme genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig.

Die Genehmigung ist ein begründeter Antrag mit detaillierten Einzelangaben über die zu abbrennenden Feuerwerkskörper (Ausführender, Datum, Ort, Art und Umfang der Pyrotechnischen Gegenstände, die abgebrannt werden sollen). Auf Genehmigung

des Antrages besteht kein Rechtsanspruch, da besondere Umstände (z. B. Lage, Waldbrandwarnstufe, Art der Feuerwerkskörper o.ä.) im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung nicht ermöglichen können. Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.

Anfragen bzw. Anträge können gerichtet werden an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
 Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

FRIEDHOFSANGELEGENHEITEN

siehe dazu: Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuthen vom 31.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung.

Ansprechpartner: Gemeinde Zeuthen, Bauamt
 Herr Schünecke, Tel.: 753 564

FUNDSACHEN

Fundsachen sind verlorene Sachen (ein eigentlicher Eigentümer ist vorhanden, der die Sache verloren hat) oder herrenlose Sachen (ein Eigentümer ist nicht vorhanden, z. B. Sachen, deren sich der Besitzer absichtlich entledigt hat), die der Finder in seinen Besitz genommen hat.

Besonderheit: Tiere

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind aber die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Daher gelten auch gefundene, herrenlose oder entlaufene Tiere als Fundsachen.

Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dies dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich anzuzeigen. Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, die für die Ermittlung des Empfangsberechtigten von Bedeutung sein können, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als zehn Euro wert, bedarf es der Anzeige nicht.

Rechtsgrundlage: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der jeweils geltenden Fassung

Zuständige Behörde für die Anzeige einer Fundsache ist die jeweilige örtliche Ordnungsbehörde des Ortes, in dem die Fundsache gefunden wurde. (Ausnahme Bahngelände)

Wenn jemand eine Sache verloren hat, so kann er sich also bei der jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörde erkundigen, ob eine diesbezügliche Fundmeldung eingegangen ist.

Anfragen können gerichtet werden an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
 Herr Salzwedel, Tel.: 753 533

HUNDEHALTERVERORDNUNG

Im Juni 2000 ist die geänderte Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg in Kraft getreten. Diese Verordnung enthält die im Land Brandenburg geltenden Festlegungen für das Halten von Hunden.

Rechtsgrundlage: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehV) vom 25. Juli 2000.

Diese Verordnung regelt u.a. das Halten und das Führen von Hunden, Leinenpflicht und Maulkorbzwang für bestimmte Gebiete, Mitnahmeverbot für Kinderspielplätze, für als solche gekennzeichnete Liegewiesen, für Badeanstalten und als öffentlich gekennzeichnete Badestellen sowie für das Halten bestimmter Rassen und deren Erlaubnispflichten. Wichtig für die Hundehalter ist ebenfalls die Regelung der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht. Danach haben Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg die Hundehaltung unabhängig von der Hunderasse und der steuerlichen Anmeldung der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit des Hundehalters (pol. Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz, im zuständigen Einwohnermeldeamt) vorzulegen. Der Hund dauerhaft auf Kosten des Halters mit einem elektronischen Identifikationschips (Transponders) gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen.

zeichnen (über Tierarzt). Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe, und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde mit der Anzeige mitzuteilen. Für diese Anzeige liegt beim zuständigen Ordnungsamt ein Formular bereit.

Weitere Besonderheiten für die Zulässigkeit der Haltung bestimmter Hunderassen ergeben sich dann aus dieser Anmeldung.

Fragen zur Hundehalterverordnung können gerichtet werden an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

HUNDESTEUER

Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, die für das Halten eines über 3 Monate alten Hundes entrichtet werden muss.

Rechtsgrundlage: Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen vom 01.01.2002 auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.

Steuerpflichtig ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Abrichten/Ausbilden hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Der Hundehalter ist verpflichtet, Hunde innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder wenn die Hunde ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind innerhalb von zwei Wochen nachdem die Hunde 3 Monate alt geworden sind, bei der Gemeinde Zeuthen steuerlich anzumelden.

Ansprechpartner für die steuerliche Anmeldung von Hunden und Fragen zur Hundesteuer: Gemeinde Zeuthen, Abt. Steuern

Frau Karczewski, Tel.: 753 521

KOSTENPFLICHTIGE HILFELEISTUNG der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeinde Zeuthen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz – BSchG) vom 09. März 1994 in der geltenden Fassung.

Die Feuerwehr erfüllt in erster Linie die Pflichtaufgaben bei der Bekämpfung von Schadenfeuern sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen und ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Darüber hinaus kann die Feuerwehr Leistungen erbringen, die über die vorgenannten Aufgaben hinausgehen. Solche Leistungen sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Leistungen zur Erfüllung der vorgenannten Pflichtaufgaben (Absatz 2) sind kostenfrei.

Ersatz der durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten ist entsprechend dem Brandschutzgesetz zu verlangen

- vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
- vom Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
- vom Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten, besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung entstanden ist,
- von demjenigen, der grundlos die Feuerwehr alarmiert.
- Freiwillige Leistungen und Brandsicherheitswachen sind ebenfalls kostenpflichtig.

Ansprechpartner zu Fragen der kostenpflichtigen Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr: Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Gutschmidt, Tel.: 753 534

LAUBSAMMELSTELLEN

Für die Bürger Zeuthens sowie die Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken in der Gemeinde Zeuthen besteht jährlich im Herbst die Möglichkeit, das Laub der Straßenbäume an zwei Laubsammelstellen kostenlos abzugeben.

Dafür richtet die Gemeinde Zeuthen jährlich vom 1. Montag im Oktober bis zum letzten Samstag im November in der Gemeinde 2 Laubsammelstellen für das Laub der Straßenbäume ein. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur das Laub der Straßenbäume angenommen wird.

Die Standorte der Sammelstellen befinden sich in der Wilhelm-Guthke-Str, auf dem Bauhof und im Bereich Miersdorf in der Dorfstraße neben der Feuerwehr.

Für Miersdorf-Werder werden zusätzlich je Grundstück Laubsäcke zugeteilt, die dann durch den Bauhof der Gemeinde Zeuthen wieder abgeholt werden.

Die jeweils aktuellen Angaben zu den Standorten und den Öffnungszeiten der Laubsammelstellen sowie Zuteilung und Abholung der Laubsäcke werden jährlich im Herbst im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ansprechpartner zu Laubsammelstellen:

Gemeinde Zeuthen, Tiefbauamt

Herr Fricke, Tel.: 753 563 oder

Bauhof, Frau Schadow, Tel.: 42156

Für Laub, das auf Grundstücken anfällt und nicht kompostiert werden soll oder kann, ist die Möglichkeit der Nutzung käuflich zu erwerbender Laubsäcke der AWU gegeben..

Vertriebsstellen und Abholtermine für diese Laubsäcke entnehmen Sie bitte den Informationen in dem Abfallkalender, der jedem Grundstücksbesitzer zum Jahreswechsel zugestellt wird.

LÄRM

Jeder Bürger ist ständig sowohl im Berufs- als auch im Privatleben mit den verschiedensten Geräuschkulissen konfrontiert. Dabei ist das Lärmempfinden oft sehr unterschiedlich ausgeprägt und auch von der jeweiligen Verfassung und Situation eines Einzelnen abhängig. Daher wird auch nicht immer das subjektive, persönliche, momentane Empfinden eines Einzelnen Gradmesser für objektiv unzulässigen Lärm sein können.

Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird. Lärmschutzvorschriften regeln Ruhephasen und helfen, unzumutbare Belästigungen zu vermeiden.

So wurden z. B. gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe (s.u.) im Landesimmissionsschutzgesetz und zum Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG) geschaffen. Der Sonnabend gilt als Werktag und unterliegt keiner besonderen Schutzregelung.

Auch der **Baulärm** hat an Bedeutung gewonnen, da zum einen viele Gebäude er- und umgebaut werden, zum anderen vorwiegend ortsnah bzw. innerörtlich gebaut wird. Auch Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken sind notwendig und wünschenswert, gehören aber auch zu den Arbeiten, die Lärm verursachen.

Bei Verstößen gegen privatrechtliche Vereinbarungen (wie etwa Ruheschutz während der Mittagszeit in Mietverträgen oder zeitliche Verbote für den Einsatz bestimmter Haus- und Gartengeräte in Satzungen von Verbänden) sollte die zuständige Hausverwaltung oder der Verband eingeschaltet werden, damit der Lärmverursacher von diesem gebeten werden kann, den Lärm abzustellen. Kommt es dabei zu Streitfällen, sollte zuerst die Schiedsstelle angerufen, anderenfalls muss der Zivilrechtsweg beschritten werden.

Das Feiertagsgesetz (FTG) vom 23.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung trifft in § 3 Abs. 2 folgende Aussagen zu Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen:

„An Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen sind alle öffentlichen Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören.“

Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind sowohl privat als auch gewerblich genehmigungs- bzw. erlaubnisbedürftig. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden. Ausnahme genehmigungen für private Bautätigkeiten an Sonn- und

Feiertagen sind beim Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Lohmühlengasse in 15907 Lübben rechtzeitig im Voraus zu beantragen. Gewerbetreibende müssen die Erlaubnis für Bautätigkeit an Sonn- und Feiertagen beim Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Thiemstr. 105a in 03050 Cottbus – Tel.: (0355) 4 9930 rechtzeitig im Voraus einholen.

Bevor wegen erheblich störendem Lärm Immissionsschutzbehörden eingeschaltet werden, sollte zunächst der verantwortliche Lärmverursacher gebeten werden, den Lärm zu unterlassen oder den unvermeidbaren Lärm durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Kommt der Lärmverursacher dieser Bitte nicht nach, kann zur Beseitigung einer noch andauernden erheblichen Störung die zuständige Polizeidienststelle alarmiert werden.

Wird eine Anzeige erstattet, sollten der Polizei weitere Tatzeugen benannt werden.

Sofern die Polizei nicht eingeschaltet wird, kann der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde eine schriftliche oder telefonische Beschwerde mit genauer Angabe des Lärmgeschehens, der/des Lärmverursacher(s), der Tatzeit und möglichst mit Benennung von Zeugen übermittelt werden.

Ansprechpartner in Fragen Lärm:

Bei Lärm durch wirtschaftliche Unternehmen, Gewerbebetriebe, Baustellen, Veranstaltungsstätten, Sportanlagen:
Amt für Immissionsschutz,
15838 Wünsdorf
Am Baruther Tor 12
Tel.: 033702 – 7310

Ansprechpartner in Fragen zu übrigen Lärm:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Herr Salzwedel 753 533; Frau Gutschmidt 753 534

Hinweis: Jedem Bürger steht der Zivilrechtsweg offen, um auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches Ruhestörungen unterbinden zu lassen.

LEINENPFLICHT für HUNDE

Die Vorschriften zur Leinenpflicht für Hunde sind in § 3 der bereits genannten Hundehalterverordnung (HundehV) geregelt.

Danach sind Hunde

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Sport- oder Campingplätzen,
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen
- so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Die Leine muss reißfest sein und darf ein Höchstmaß von 2 m nicht überschreiten.

Zu beachten ist ebenfalls, dass Hunde im Wald nur angeleint mitgeführt werden dürfen. Rechtsgrundlage hierzu ist das Bundeswaldgesetz in Verbindung mit § 19 des Waldgesetzes Brandenburg.

Ansprechpartner zur Hundehalterverordnung:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 033762 753 534

Ansprechpartner zum Waldgesetz:

zuständige Behörde: Oberförsterei Königs Wusterhausen
Potsdamer Ring 15, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 – 2525 90 bis 93

NACHBARRECHTSGESETZ des Landes Brandenburg vom 28.06.1996 (GVBl. I/96 S.226)

Das Brandenburgische Nachbarrechtsgesetz (BbgNRG) enthält umfassende Regelungen nachbarrechtlicher (privatrechtlicher) Fragen. Es klärt die Probleme, die zwischen unmittelbar benachbarten Grundstückseigentümern auftreten können. Mieterstreitigkeiten und Auseinandersetzungen mit Eigentümern entfernt liegender Grundstücke werden von diesem Gesetz nicht erfasst. Insoweit greifen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein, die auch einige Bestimmungen zum Notwegerecht, zu überhängenden Zweigen, durchwachsenden Wurzeln und herabfallenden Früchten enthalten. Das Brandenburgische Nachbarrechtsgesetz enthält Regelungen für möglichst alle zwischen Grenznachbarn auftretenden Streitigkeiten. Vorrangiges Interesse ist es aber, dass sich die Kontrahenten gütlich einigen! Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, muss auch nicht gleich das Gericht bemüht werden. In vielen Fällen wird die zuständige Schiedsstelle schlichten können.

siehe auch: Schiedsstelle

NACHTRUHE/MITTAGSRUHE

Die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt als Nachtruhezeit. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG). Der Schutz der Ruhe ist hier in Abschnitt III geregelt.

Danach sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Bestätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Dieses Verbot gilt jedoch nicht

- für Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung einer Notlage,
- für Anlagen, die aufgrund besonderer Genehmigungen betrieben werden und
- für Ernte- und Bestellarbeiten zwischen 5.00 und 6.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 23.00 Uhr.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder in einem besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Ein Hinweis im Zusammenhang mit Ruhezeiten: Eine gesetzliche Regelung zum Schutz einer Mittagsruhe gibt es nicht. Das schließt jedoch eine freiwillige nachbarschaftliche Rücksichtnahme während der so genannten „Mittagsruhezeit“ von 13 bis 15 Uhr nicht aus. Privatrechtliche Verträge (z. B. Mietverträge) können Mittagsruhezeiten enthalten, Verstöße dagegen können jedoch nur privatrechtlich geregelt werden.

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG der Gemeinde Zeuthen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen wurde am 24.06.1992 erlassen und ist nach wie vor gültig. Sie entspricht quasi der „Ortssatzung“. Es gilt dabei der Grundsatz, was im Gesetz oder einer anderen Rechtsgrundlage geregelt (niedergeschrieben) ist, soll nicht noch einmal im Ortsrecht geregelt (niedergeschrieben) werden (also keine Wiederholungen höherrangiger Rechtsnormen). Verordnungen dürfen höherrangigen Normen auch nicht widersprechen. Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen wurde durch den Landkreis Dahme-Spreewald geprüft und nicht beanstandet. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass nicht alles, was in anderen Orten der unmittelbaren Umgebung von Zeuthen, ja vielleicht auch anderen Bundesländern auf Ortsebene geregelt ist, unbedingt für Zeuthen gelten muss. Rechtswidrige Regelungen können für die Gemeinde Zeuthen nicht übernommen werden. Vielfach wird von Bürgern, sicher aufgrund bisheriger Gewohnheiten und Gepflogenheiten, angenommen, dass die „Gemeinde“ für die Klärung der Probleme, insbesondere der nachbarrechtlichen, zuständig ist. Wenn nach Prüfung des vorgegebenen Sachverhaltes die Mitteilung erfolgen muss, dass für die Gemeinde keine Zuständigkeit gegeben ist, wird dies oftmals mit Unverständnis und Unmut zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeverwaltung darf nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit handeln. Darauf sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Ansprechpartner zur Fragen der Ordnungsbehördlichen Verordnung
Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Herr Salzwedel, Tel.: 753 533, Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534,

RASENMÄHEN

s. Betrieb von Gartengeräten

SCHIEDSSTELLE

Schiedsstellen sind auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 21.11.2000 (GVBl. I. S.158) in der derzeit geltenden Fassung einzurichten. Aufgabe der Schiedsstelle ist es, in einem Schlichtungsverfahren den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs bzw. der gütlichen Einigung beizulegen. Das Verfahren wird auf Antrag durchgeführt. In der Gemeinde Zeuthen nehmen die Aufgaben der Schiedspersonen wahr:

Vorsitzende der Schiedsstelle: Frau Hoth, Tel.: 92301
Stellvertr.: Frau Lüdecke, Tel.: 70042

SONDERNUTZUNG öffentlichen Straßenlandes

Der Gebrauch öffentlicher Straßen ist jedermann zu Verkehrszwecken im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch) Übersteigt die Benutzung des öffentlichen Straßenlandes diese Grenzen, so bedarf sie als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde (Rechtsgrundlage: Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der geltenden Fassung).

Darüber hinaus ist die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes (dazu gehören auch Gehwege) gebührenpflichtig.

Daraus ergibt sich, dass für jede nicht Verkehrszwecken dienende Nutzung (z. B. Materiallagerung, Abstellen von Containern, Baugeräten usw. oder gewerbliche Nutzungen) vor der beabsichtigten Nutzung ein Antrag auf Erlaubnis bei der Gemeinde zu stellen ist. Auf diese Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

Es sollte also in jedem Falle vorher geprüft werden, ob eine Sondernutzung überhaupt notwendig ist. In den meisten Fällen lässt sich eine Lösung finden, bei der kein öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden muss. Sollte es in Ausnahmefällen jedoch nicht anders möglich sein, wenden Sie sich bitte vorher an das Ordnungsamt, so dass geprüft werden kann, ob und welche Erlaubnisse notwendig sind, da nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechtes für übermäßige, nicht Verkehrszwecken dienende Straßennutzung auch eine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, Fontaneplatz 10, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 – 2626 66) erforderlich sein kann. Wer eine Sondernutzung ohne Erlaubnis vornimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße, die höher als die Erlaubnisgebühr sein kann, geahndet werden kann.

Übrigens: Auch Fahrzeuge, die verkehrsrechtlich nicht zugelassen sind, dürfen nicht auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden.

Fragen und Anträge zur Sondernutzung können Sie richten an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Herr Salzwedel Tel.: 753 533 oder
Frau Gutschmidt 033762 – 753 534

STRAßENREINIGUNG

Grundlagen der Ermächtigung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Eigentümer erschlossener Grundstücke sowie zur Erhebung von Gebühren sind der § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 11.06.92 GVBl. S. 186 in der geltenden Fassung sowie die

Reinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigung) vom 17.07.2001 in der geltenden Fassung. In dieser Fassung sind die Pflichten zur Reinigung (einschließlich des Winterdienstes) der Eigentümer der erschlossenen Grundstücke auf diese Weise geregelt.

Gemeinde Zeuthen, SG Tiefbau
Frau Urban, Tel.: 753 567

VERBRENNEN IM FREIEN

Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können. Rechtsgrundlage hierzu ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG).

Da beim Verbrennen von Stoffen immer eine Rauch- und/oder Geruchsentwicklung zu erwarten ist, ist also auch immer mit einer Belästigung zu rechnen, wodurch das Verbrennen dann untersagt ist.

Ein Hinweis dazu: Bei der Bezeichnung „Verbrennen im Freien“ wird überwiegend an das Verbrennen von Gartenrückständen oder ähnlichen Materialien gedacht. Hier ist unbedingt zu beachten, dass das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushalten und Gärten nach § 4 Abs. 2 der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) nicht zulässig ist. Als sinnvollste und kostengünstigste Variante sollte der Eigenkompostierung (wozu auch das Schreddern von Ästen und Zweigen gezählt wird) der Vorrang eingeräumt werden. Pflanzenabfälle, deren Entsorgung aus Gründen der Art und Menge so nicht möglich oder nicht gewollt ist, können in jedem Fall zu Kompostierungsanlagen oder entsprechend ausgerüsteten Plätzen auf Deponien gebracht werden. Wo diese Form des Entsorgungsangebotes nicht möglich oder zumutbar ist, kann natürlich auch von den Möglichkeiten der Abholung (z. B. Container, Laubsäcke, Bündelsammlung u.ä.) Gebrauch gemacht werden (siehe auch unter Abfallentsorgung). Für mit so genannten Quarantäneerkrankheiten befallene Pflanzen kann das Erfordernis des Verbrennens bestehen, wobei die Entscheidung darüber in jedem Fall durch den Pflanzenschutzdienst zu treffen ist.

Pflanzenschutzdienst Diagnostik Wünsdorf
Steinplatz 01, 15838 Waldstadt-Wünsdorf;
Tel.: 033702-73600 oder 73619))

Aber auch bearbeitetes Holz (z. B. aus Abriss) zählt zu Abfall, der nicht verbrannt werden, sondern nur über Abfallentsorgungsträger entsorgt werden darf.

Wichtig auch: Für Abfälle gilt generell präventives Abfallverbrennungsverbot nach dem Abfallgesetz in Verbindung mit entsprechenden Rechtsverordnungen (z. B. Regeln der schon genannten Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung).

Fragen hierzu können Sie richten an

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Herrn Salzwedel 753 533 oder Frau Gutschmidt 753 534

WINTERDIENST

siehe Straßenreinigung

WILDSCHADEN

Wildschaden ist jeder durch Wild verursachte Schaden. Gesetzliche Regelungen zu Wildschäden sind im Landesjagdgesetz (LJagdGBbg) i.V.m. Bundesjagdgesetz festgelegt.

Zur Verhütung von Wildschäden gestattet § 26 Bundesjagdgesetz i. d. geltenden Fassung dem Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten das Fernhalten und Verscheuchen des Wildes.

Wildschäden an Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, werden nicht erstattet (Erstattungsausschluss, § 44 Landesjagdgesetz).

Befriedete Bezirke, in denen die Jagd ruht sind:

- Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen;
- Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein solches Gebäude anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind;
- Friedhöfe;
- Wildgehege;
- Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen;
- Eisenbahnanlagen und Bundesautobahnen.

Daraus ergibt sich, dass Schäden durch Wildtiere in den vorgenannten Gebieten nur durch Schutzmaßnahmen (entsprechende Grundstückseinfriedungen oder auch Wildvergrämungsmittel) verhindert werden können.

Diesbezüglichen Rat können die Untere Jagdbehörde des Landkreises als zuständige Behörde (Rufnummer 03375-261515), die Ordnungsämter und die Jagdpächter geben.

WILDSCHWEINE

Der Schwarzwildbestand hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt, da die natürlichen Feinde fehlen. Hinzu kommt, dass die natürlichen Lebensräume der Wildschweine, Wälder und Felder, zunehmend nahrungsrärmer und unruhiger für diese Tiere werden. Aufenthalt der Menschen, unangeleint laufende Hunde im Wald sorgen für „Unruhe“; die Tiere ziehen sich manchmal auf ungenutzte, verwilderte Grundstücke zurück, wo sie Ruhe haben. Waldböden werden von Jahr zu Jahr saurer, dadurch fehlt oft das ausgewogene Bodenleben, die für die Tiere auch notwendige tierische eiweißhaltige Nahrung (Würmer, Engerlinge, Kerbtiere u.a.) wird immer weniger. Die Tiere gehen in Waldränder und Wiesen, wo sie noch solche Nährstoffe bekommen und es entstehen die bekannten und unerwünschten Wühlchäden. Nahrungsangebot bzw. Nahrungssuche sind es auch, die die Tiere oft bis in die Gärten vordringen lässt, zumal sie „Lieblingsspeisen“ durch ihren feinen Geruchssinn oft aus großer Entfernung wahrnehmen (dazu zählen auch manche Pflanzen). Oft unbewusst trägt der Mensch auch dazu bei, indem Gartenabfälle (z. B. Fallobst) in größeren Mengen liegen bleiben oder sogar illegal außerhalb der Grundstücke „entsorgt“ werden. Sind die Tiere erst einmal in bestimmten Gebieten an Nahrungsquellen gewöhnt, sind sie nur schwer wieder zu vertreiben.

Jagdliche Maßnahmen in befriedeten Gebieten sind nur in Ausnahmefällen unter größten Vorsichtsmaßnahmen mit Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Unteren Jagdbehörde möglich. Auf diese Weise ist jedoch eine nachhaltige Reduzierung des Schwarzwildes innerhalb des Ortes nicht zu erreichen. Das Erlegen eines Stückes Wild hat für die Rotte nur für eine begrenzte Zeit eine vergrämende Wirkung und ist somit nicht als nachhaltige Maßnahme wirksam.

Schäden auf Grundstücken kann nur, wie zuvor genannt, durch entsprechende Schutzmaßnahmen der Grundstückseigentümer selbst vorgebeugt werden. Hier stehen die Untere Jagdbehörde als zuständige Behörde und auch der Jagdpächter für Rückfragen und Rat zur Verfügung.

Durch die Untere Jagdbehörde können Ausnahmegenehmigungen für Jagdhandlungen in bestimmten befriedeten Gebieten unter Beschränkung auf bestimmte Wildarten und auf bestimmte Zeit erteilt werden, was durch uns in begründeten Fällen auch befürwortet wird.

Aber auch der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte selbst kann für sein Grundstück bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf eine solche Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 Landesjagdgesetz für bestimmte Jagdhandlungen stellen.

Die Gemeinde arbeitet eng mit dem Jagdpächter und der Unteren Jagdbehörde zusammen, da dieses Problem durch einzelne Beteiligte allein nicht gelöst werden kann.

Anwohner selbst können helfen, die Schwarzkittel nicht anzulocken, indem kein zusätzliches oder bevorzugtes Nahrungsangebot „bereitgelegt“ wird.

Fragen dazu können Sie richten an die

Untere Jagdbehörde des Landkreises als zuständige Behörde
(Tel.: 03375-261515 oder 03375-261522) oder
Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt
Herrn Salzwedel Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, 753 534

Der Bürgermeister gratuliert im April

Frau Else Ruck	zum 91. Geburtstag
Frau Elfriede Iggers	zum 87. Geburtstag
Frau Lieselotte Hansen	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Loesert	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Bergmann	zum 84. Geburtstag
Frau Maria Schubert	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Pichler-Iffland	zum 87. Geburtstag
Frau Frieda Meinert	zum 86. Geburtstag
Frau Else Vetter	zum 86. Geburtstag
Frau Gertrud Okonek	zum 83. Geburtstag
Frau Käte Braun	zum 81. Geburtstag
Frau Käthe Sentz	zum 89. Geburtstag
Frau Helene Stelkert	zum 89. Geburtstag
Herrn Willy Götze	zum 82. Geburtstag
Herrn Dr. Rolf Maaßen	zum 93. Geburtstag
Frau Hildegard Ehrlenholtz	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Hölzner	zum 86. Geburtstag
Frau Martha Krüger	zum 88. Geburtstag
Frau Gertrude Gutfeld	zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Schmidt	zum 81. Geburtstag
Frau Käthe Fritzsche	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Schneider	zum 91. Geburtstag
Frau Else Tschentscher	zum 88. Geburtstag
Frau Mathilde Zambon	zum 88. Geburtstag
Frau Erika Quarg	zum 80. Geburtstag
Herrn Armin Neumann	zum 87. Geburtstag
Frau Annelise Lederer	zum 80. Geburtstag
Frau Berta Schwenke	zum 86. Geburtstag
Frau Edith Funk	zum 80. Geburtstag
Frau Dora Herrmann	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Fürstenow	zum 87. Geburtstag
Frau Ursula Vierling	zum 82. Geburtstag
Frau Charlotte Hagen	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Kujas	zum 90. Geburtstag
Frau Elisabeth Gensigk	zum 82. Geburtstag
Frau Herta Kießling	zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Petschel	zum 82. Geburtstag
Frau Anneliese Rösser	zum 83. Geburtstag
Herrn Karl Weihs	zum 86. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen

DRK Blutspendendienst erbittet Ihre Blutspende!

Mittwoch, 23. April 2003

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Musikbetonte Gesamtschule „Paul Des-
sau“ in der Schulstr. 4 in Zeuthen, im Schul-
container

mein
Blut
für
dich

**Frank Erdmann**

Hauptvertretung der Allianz
Goethestr. 10

15738 Zeuthen

Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23

eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

Bürozeiten:

Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr



Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden.

Ob Sie sich versichern, Ihre Vorsorge überprüfen oder Vermögen aufbauen möchten: Als Ihr Allianz Fachmann bin ich der richtige Partner. Denn ich berate Sie ausführlich, umfassend und in aller Ruhe - bei mir stimmen Leistung und Service. Überzeugen Sie sich davon und besuchen Sie mich bald.

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,

heute lesen Sie den ersten Kommentar, den ich zu Kriegszeiten schreiben. Meine Meinung haben Sie bereits in den Vormonaten zur Kenntnis nehmen können. Jetzt flimmern die Bilder vom Kriegsgeschehen über die Bildschirme: gewaltige Transporter, riesige Hubschrauber, furchtbare Panzer, ferngesteuerte Raketen, überdimensionale Bomber, unmenschliche Superbomben und todbringende Flugzeugträger. Alles Kriegswerkzeuge gegen den Menschen gerichtet. Wo ist der Mensch bei dieser Materialschlacht? Müssen die Lager wie beim Schlussverkauf geräumt werden, damit neue Waffen, die man gleich erst noch testen kann, eingelagert werden können? Und das alles wegen eines Mannes und seiner Familie? Es wurden doch schon ganz andere Politiker beseitigt, also scheint es hier doch wohl um ein strategisches Anliegen zu gehen.

Und wer kommt für den Schaden auf? Die Bomben und Raketen werden gezählt, wer zählt die Tränen? Wer registriert die Schmerzen und wer misst die Verzweiflung der Verletzten? Die Schäden an Gebäuden, Fabriken und Werken werden aufgelistet, wer lindert den psychischen Schaden? Nichts, aber auch gar nichts rechtfertigt einen Krieg.

Es fällt schwer, sich von der Kriegsatmosphäre zu lösen und zu unserem alltäglichen Leben zurückzukehren. Wir haben ja wohl nun endlich den Winter in sein Quartier verwiesen; lange genug hat er uns nachts daran erinnert, welche Ausdauer ihm innewohnen kann. Der klare Sternenhimmel verhinderte auch noch das Auftauen des Eisbrockens, der sich in unserem Teich gebildet hatte. Aber nun erwärmt sich der Boden, die Frühlingsblüher strecken ihre Blätter in den strahlenden Sonnenschein und die Stiefmütterchen und Primeln füllen wieder die Blumenkästen und Vorgärten. So wird uns wohl das späte Osterfest ein grünes, blühendes Zeuthen bereiten, so dass sich die Osterhasen mit ihren Eiern im hohen Gras verstecken können.

Doch sollten sich alle Bürger noch einmal kundig machen, wie jeder dazu beitragen kann, unseren Ort schöner und ansprechender zu gestalten. Im letzten Amtsblatt hat der Amtsleiter Wolfgang Schuder erneut auf die wichtigsten Probleme des Zusammenlebens der Bürger unseres Ortes hingewiesen. Die Ausführungen sind so ausführlich, dass ich nur noch auf einige Erfahrungen aufmerksam machen möchte.

Die Gemeinde schafft im Herbst die gern angenommene Voraussetzung, an zwei Stellen Laub zu entsorgen. Was macht aber der Gärtner im Frühjahr? Sicher ist kompostieren die beste Möglichkeit, auch das Ablegen zum Abholen durch die AWU ist eine Variante, wer aber die Möglichkeit hat, mit dem Auto Säcke zu transportieren, sollte die Kompostierungsanlage in Hoherlehme (früheres LPG-Gelände an der Hauptstraße) nutzen. Für wenige Cent pro Sack ist man die Abfälle los. Besser könnte auch noch das öffentliche Straßenland gepflegt werden – auch von den Bürgern, die nur das Wochenende hier verbringen.

Als ich den Abschnitt über die Wildschweine las, fiel mir eine Beobachtung ein, die uns in der letzten Zeit auffiel. Wir fanden in

unserem Garten eine Häufung von Tierkot, die nicht von Katzen herrühren konnte. Nach Diskussion mit Biologen und Tierfreunden fanden wir folgende Erklärung: Es handelt sich entweder um Baumarder, die sich in letzter Zeit sehr vermehrt haben sollen, oder es sind eventuell auch Waschbären, deren Population in und um Zeuthen zugenommen haben soll. Sie könnten einer Pelztierzüchterei bei Straußberg entstammen, wo diese Tiere nach dem Krieg ausgebrochen sind. Ich selbst sah vor einigen Tagen abends zwei dunkle marderähnliche Tiere über die Waldpromenade rennen, die allerdings Waschbären nicht ähnelten.

Und was gab es noch im letzten Monat? Erschütternd ist der Einbruch im Kindergarten in der Gorkistraße, deren Urheber hoffentlich bald gefasst werden. Im DESY-Zeuthen fand ein Filmfest statt, das sich mit Problemen der Ökologie befasste. Interessante Veranstaltungen und lebhaft Diskussionen rahmten die Vorführungen der Filme ein.

Im Seehotel Zeuthen lud man ein zum „Blind-Dinner“. Ich suchte intensiv in meinen Wörterbüchern, fand aber keine treffende Erläuterung, vielleicht, weil meine Bücher bereits vor einigen Jahren herausgegeben wurden. Aus den Berichten entnehme ich, dass sich die alleinstehende Dame oder der alleinstehende Herr „blind“ dem Organisator anvertraut, der einen Partner bestimmt. Es soll wohl recht herzlich zugegangen sein.

Ich überlegte, welches Gedicht ich heute an das Ende meines Kommentars setze. Den Osterspaziergang wollte ich nicht nehmen, Theodor Storm war mir zu pathetisch, so fand ich die Verse von Cäsar Flaischlen (1864 – 1920), dessen Anfangsverse sprichwörtlich geworden sind, dessen letzte Strophe aber sehr beherzigenswert ist.

Ihr Hans-Georg Schrader

Hab' Sonne...

*Hab' Sonne im Herzen,
ob's stürmt oder schneit,
ob der Himmel voll Wolken,
die Erde voll Streit.
Hab Sonne im Herzen,
dann komme, was mag!
Das leuchtet voll Licht dir
Den dunkelsten Tag.*

*Hab' ein Lied auf den Lippen
Mit fröhlichem Klang,
und macht auch des Alltags
Gedränge dich bang!
Hab' ein Lied auf den Lippen,
dann komme, was mag!
Das hilft dir verwinden
Den einsamsten Tag.*

*Hab' ein Wort auch für andre
In Sorg' und in Pein,
und sag', was dich selbst
so frohgemut lässt sein:
Hab ein Lied auf den Lippen,
verlier' nie den Mut,
hab' Sonne im Herzen,
und alles wird gut.*



Hans Casper Lotto-Press-Tabak



Goethestr. 26a • 15738 Zeuthen
> am S-Bahnhof 4
Tel.: 033762 / 4 63 49
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 6-18.30 Uhr • Sa 7-13.30 Uhr



Friedenstraße 8a
15741 Bestensee
Tel. 033763 / 6 12 28
Handy 0177 / 2 93 17 59

Ihr Dream Team Schütze-Sauerbrot GbR

- Trockenbau
- Montage von Fertigbauelementen
- Abriss, Entrümpelungen
- Gartenarbeit
- Arbeit rund ums Haus

Lokale Information



Entdecken Sie Ihre romantische Ader

... im neuen Frühjahrsprogramm des Schmöckwitzer Kammerorchesters unter der bewährten Leitung von Mike Flemming.

Merken Sie sich den **24. Mai 2003** gut vor, denn um **19.00 Uhr** wird in der Martin-Luther-Kirche von Zeuthen das romantische Märchen von Hermann Hesse „Der Flöten Traum“ vorgelesen und musikalisch illustriert mit Werken von Max Bruch, Jean Sibelius, Gabriel Fauré und Ermanno Wolf-Ferrari.

Die Solistinnen des Abends sind Martina Golz (Oboe) und Ulrike Voigt (Querflöte), die Sprecherin ist Dagmar Flemming. Der Eintritt ist frei, aber eine Spende wird gern genommen.
Michaela Nieke

JUGENDFEUERWEHR ZEUTHEN



Jugendfeuerwehr spielt Volleyball

Bereits das dritte Hallenturnier der Jugendfeuerwehren fand am 22. März in der Zeuthener Grundschule am Wald statt. Und bereits zum zweiten Mal wurde Volleyball gespielt. Neben den Jugendfeuerwehren aus Zeuthen und Miersdorf kamen wie bereits im Vorjahr die Nachbarn aus Eichwalde, Königs Wusterhausen und Märkisch Buchholz. Aber auch eine Mannschaft aus Cottbus folgte der Einladung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen.



Inoffizieller Dritter wurde die spontan gebildete und außer Konkurrenz gestartete Mannschaft der Betreuer. Ob es nur daran lag, daß teilweise ausschließlich mit dem linken Arm gespielt wurde? Man weiß es nicht. Der unzweifelhaft wichtigste Preis, der traditionelle Trostpreis in Form eines selbstgebackenen Kuchens, ging nach Cottbus. Die Lausitzer waren mit der deutlich jüngsten Equipe angegeist.

„Eine runde Sache!“, fasste der



Natürlich wurde um jeden Ball gekämpft. Und natürlich waren alle Spieler engagiert dabei. Richtig verbissen wurde es jedoch nie. Der Spaß am Spiel stand eindeutig im Mittelpunkt. Und so taten die zum Teil reichlich unterschiedlichen Voraussetzungen - spielberechtigt waren Mitspieler zwischen 10 und 16 Jahren- der Veranstaltung keinen Abbruch.

Am Ende wurde doch ein Sieger gekürt. Den Wanderpokal des Fördervereins verdiente sich wie bereits im Märkisch Buchholz. Diese Mannschaft lag landete knapp vor den Gastgebern aus Zeuthen.

Zeuthener Jugendwart Sebastian Groba die positive Stimmung am Ende zusammen. „Die Jugendfeuerwehren treffen sich, lernen sich weiter kennen und haben gemeinsam Spaß. Diese Erfahrungen sind irgendwann später, im Einsatzfall, bestimmt nicht von Nachteil.“. Mal sehen, was sich Jugendfeuerwehr und Förderverein für das kommende Jahr ausdenken werden. Der Termin im März ist jedenfalls auch für 2004 wieder fest gebucht.

Jens Lehmann
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e.V.

hilffig • einmalig • persönlich

pep *Wir sind besser* **10 Jahre**
gute Küchen

Karl-Liebknecht-Str. 120
15711 Zeesen
gegenüber Hagebaumarkt
Telefon: 03375 / 90 27 63

Prima Küchen

www.pep-kuechen.de

Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen

Komplettbäder
Heizungen
Sanitär
Gas
Service & Wartung
Abwasseranschlüsse

Udo Itzeck

7 11 88 Fax: 7 11 87
Kundendienst
Moselstr. 2
15738 Zeuthen



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde, heute möchte ich Ihnen eine Schriftstellerin nahe bringen, die mit uns in Zeuthen eng verbunden ist. Wir haben sie gewürdigt im ersten Band unseres Heimatbuches, wir haben sie erlebt in zahlreichen Literaturgesprächen und bei so manchen Buchveranstaltungen.

Ich habe sie kennen gelernt durch ihren Roman „Insel ohne Leuchfeuer“. Die ergreifende Geschichte veranlasste mich, auch ihre folgenden Werke zu erwerben; und so gehören ihre „Menschen im Gegenwind“, „Gestundete Liebe“, „Unruhiger Sommer“ und ihre Autobiographie „Leben von der Pike auf“ zum Inventar meiner Bibliothek. Es ist Ruth Kraft, die heute fast unauffällig unter uns lebt, die aber immer bereit ist, das geistige Leben in Zeuthen zu befruchten. Jetzt erhielt ich die überarbeitete Fassung des Romans „Solo für Martina“, und wieder fesselte mich die Geschichte des Mädchens, das versucht, die „Moderne“ mit dem „alten Meisterlichen“ in Übereinstimmung zu bringen. Jeder Musikliebhaber kann sich erfreuen am musiktheoretischen Aufbau der einzelnen Abschnitte, aber auch an den Abbildungen aus dem Musikinstrumentenmuseum Markneukirchen. So hat Ruth Kraft uns mit diesem Band nicht nur einen Roman, sondern auch eine „Historie“ des „Musikwinkels“ gegeben. Mich erinnert der Roman an die Zeit, als wir noch fast jährlich einmal in das Erzgebirge fuhren und die Herzlichkeit der Menschen dort kennen lernten.

Einen Abschnitt aus dem Roman kann man kaum herauslösen, ohne ihn in das Umfeld einzubetten, dazu fehlt hier der Platz, aber der „Aufakt“ der Autorin reizt vielleicht so manchen, das Büchlein zu lesen.

Aus: Ruth Kraft: Solo für Martina; MV Taschenbuch, 2002.

AUFTAKT

Wer ein Konzert besucht, erwartet Kunstgenuss. Im Rampenlicht die Vortragenden. Selten fragt das Publikum, das den Strich des Geigers, das Parlando des Flötisten lobt, unter welchen Händen die Instrumente entstanden sind, jene Tonwerkzeuge – wie es in alten Büchern heißt -, mit denen die Virtuosen ihre Talente entfalten

können. Dafür steht eine Landschaft, begrenzt von Fichtel-, Elster- und Erzgebirge: das Vogtland. Von der Piccoloflöte bis zur Tuba wird auf relativ engbegrenztem Raum – dem Musikwinkel – alles hergestellt, was auf den Musikpodien zum Klingen gebracht wird, außer Klavier und Harfe. Die Einmaligkeit dieser traditionsreichen Gegend, die Höhen und Tiefen von Jahrhunderten erlebt und durchlitten hat, reizte mich als Schauplatz einer Erzählung.

Als 1978 das Buch im Verlag Der Morgen in Berlin erstmalig erschien, hatte ich vielen Instrumentenmachern über die Schultern geschaut, unzählige Gespräche geführt, hatte das Für und Wider um Industrialisierung und künstlerische Kreativität gegeneinander abgewogen. Ein besonderes Stück deutscher Kulturgeschichte, ja ein mutiges Buch nannte die Presse der DDR diesen Einblick in Geschichte und Handwerk des vogtländischen Musikwinkels.

Heute, nach fast 25 Jahren, da es neu herausgegeben wird, weiß ich, dass ich mit der Handlung keine spezifisch ostdeutsche Problematik aufgegriffen habe. Das Spannungsfeld ist weltweit. Die ständig fortschreitende Industrialisierung stößt dort an Grenzen, wo das Messbare aufhört. Wo Geist, Talent und lange Erfahrung die Hände führen. Wo Handwerk zu Kunst wird.

Martina, die Ökonomiestudentin aus Leipzig, die zum Praktikum in den Musikwinkel geht, obwohl sie nichts weiß von Bachtrompeten oder Mensuren der Violinen, dürfte den heutigen Lesern so fremd gar nicht sein. Wie viele ihresgleichen glaubt sie, mit ihrem Hochschulwissen gut gerüstet zu sein, um vor den Meistern dieses besonderen und exportintensiven Wirtschaftszweiges bestehen zu können. Dass es ein „Semester nach Noten“ für sie werden würde, in dem ihr jemand mit bester Absicht die „Flötentöne“ beibringt, hätte sie sich nicht träumen lassen. Erst als Martina offen ist für den Sinnpruch „Verachtet mir die Meister nicht“, darf der Leser darauf hoffen, dass in der Geschichte irgendwo auch für irgendwen einmal „der Himmel voller Geigen hängt.“



Die Chronisten melden sich zu Wort

Liebe Heimatfreunde, wir haben uns jetzt entschlossen, die gegenwärtige Ausstellung in der Heimatstube abzubauen und dann an die Registrierung unseres Fundus zu gehen. Herr Siegfried Schorradt wird sich im wesentlichen um diese Arbeit kümmern, denn wir wollen auch die von zahlreichen Bürgern gespendeten Gegenstände, Werkzeuge und Geräte in unsere Katalogisierung einbeziehen. Das erleichtert die Suche bei bestimmten Anforderungen anderer Museen, hilft bei der Vorbereitung weiterer Ausstellungen und bei einer zielgerichteten Vervollständigung.

Die Vorbereitung der neuen Ausstellung für die Heimatstube wird jetzt in Angriff genommen. Der Arbeitstitel lautet: Dokumente der Zeitgeschichte. Die Vielzahl der uns vorliegenden Dokumente macht die Auswahl aber schwer. Hinzu kommt, dass wir manche Erläuterung dazu schreiben müssen und auch neue Öffnungszeiten festlegen werden, denn diese Unterlagen können nicht ohne Aufsicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wenn wir genauere Vorstellungen dazu haben, werden wir im Amtsblatt eine kleine Einführung geben.

Daneben läuft die Geschichte der chronistischen Arbeit in Zeuthen, die jetzt schon einen guten Einblick in unsere Arbeit gewährt.

Auch die Sammlung von Berichten von Zeitzeugen nimmt an Umfang zu. Es könnten allerdings noch mehr Beiträge bei uns eingehen.

Die Überarbeitung des Materials der Schulchroniken von Herrn Günther Mattern macht Fortschritte, und wir bedauern es sehr, dass wir dieses umfangreiche Zeitzeugnis nur in so begrenztem Umfang der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können.

Unsere Internet-Seite entwickelt sich weiter. Wir sind dankbar für jede Meinung, die sich in unserem Besucherbuch im Internet findet. Haben Sie sich schon einmal an dem Quiz über Zeuthen versucht? Die Adresse lautet: www.Heimatfreunde-zeuthen.de.

Zum Schluss möchte ich allen danken, die uns in unserer Arbeit unterstützen. Da ist z. B. Viola Wirth für das Internet, Frau Martina Mende und Frau Christa Schindler vom DESY-Zeuthen, Herr Uelze für seine Hilfe bei der Herstellung der Ausweise unseres Vereins, Herr Leitmann für die Bereitstellung des Jahrganges 1919 der Königs Wusterhausener Zeitung und alle anderen, die uns besuchten oder schrieben.

An die Vereinsmitglieder ergeht die Bitte, doch ein Lichtbild einzureichen, damit wir die Ausweise vervollständigen können.

Ihr Hans-Georg Schrader

Blumen Oase Zeuthen

Inh.: Sabine Schmeer

- Wir bieten an:**
- ✓ Brautdekoration
 - ✓ Tischgestecke
 - ✓ Grabgestecke
 - ✓ Deko-Sträuße



Kostenloser Lieferservice

Am Muttertag zusätzlich von 9-13 Uhr geöffnet!

Goethestr. 26c • 15738 Zeuthen • Tel.: 03 37 62/ 9 39 49
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr • Sa. 8.00-13.00 Uhr

Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Rentenangelegenheiten – wichtiges Arbeitsgebiet des Seniorenbeirates

*Liebe Seniorinnen
und Senioren,*

der Seniorenbeirat Zeuthen hat in seinem fast 10-jährigen Bestehen den Rentenangelegenheiten stets große Aufmerksamkeit gewidmet. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die Rente für die Senioren eine existenzielle Frage ist, von der ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht unwesentlich abhängt.

Der Seniorenbeirat hat von dieser Sichtweise ausgehend die Renten über die Gesetzesgrundlagen immer auf dem Laufenden gehalten und war bemüht, ihnen in dieser komplizierten Problematik hilfreich beizustehen. In mehr als 500 individuellen Konsultationen wurde Unterstützung gewährt. Tätigkeiten, wie das Ausfüllen von Rentenanträgen, die Beurteilung von Rentenbescheiden, das Abfassen von Widersprüchen und Klagen und im Einzelfall sogar der Beistand vor Sozialgerichten, gehören zur Praxis unserer Arbeit. Es erfüllt uns mit Befriedigung, dass wir in nicht wenigen Fällen wirklich helfen konnten, was sich z.B. in höherer Rente oder in Nachzahlungen auswirkte. In den Fällen, wo der Versicherungsträger allerdings korrekt gearbeitet hatte oder wo überzogene Vorstellungen zur Rentenhöhe vorhanden waren, haben wir das auch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Unsere rentenberatende Tätig-

keit war und ist eingebettet in das gesamte System der Rentenüberführung nach der Wiedervereinigung. Diese Überführung ist bis heute nicht vollständig zum Abschluss gebracht worden. Nach der Periode der Rentenangleichung der DDR-Renten ging es um ihre Überführung in das Rentensystem der BRD auf der Grundlage des VI. Sozialgesetzbuches. In einem großen Kraftakt mussten nahezu 3 Millionen Bestandsrenten (Normal- und FZR-Renten) überführt werden. Das gelang im wesentlichen ohne größere Schwierigkeiten. Dennoch gab und gibt es Probleme, so z. B. bei Renten für die Bediensteten von Post und Bahn, die Anerkennung spezifischer Zeiten für das mittlere medizinische Personal und die Berücksichtigung von allein stehenden, geschiedenen Witwen.

Besonders schwierig war die Situation bei Angehörigen von Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (Intelligenz, öffentlicher Dienst, Parteien und Massenorganisationen, bewaffnete Organe, insgesamt ca. 330.000 Personen). Die Wertneutralität des Rentenrechts war hier durch politische Erwägungen ersetzt worden. Es kam zu drastischen Rentenkürzungen, allgemein als Strafrente bezeichnet.

Wie zu erwarten, gab es dagegen von Anfang an massiven Widerstand, was zur dreimaligen Änderung der einschlägigen Gesetze

(Aufhebung bzw. Milderung der Kürzungen) führte. Mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes vom 28.4.1999 und dem 2. AAÜG-Änderungsgesetz wurden die Rentenstrafen mit wenigen Ausnahmen nahezu völlig aufgehoben. Ihre endgültige Beseitigung ist jedoch noch offen.

Wir übersehen auch nicht, dass das Niveau der Rente Ost immer noch 12,2 % niedriger ist als das der Rente West. Der Seniorenbeirat Zeuthen unterstützt die Initiative

des Landesseniorenrates, die Ost-West-Schere bis 2007 zu schließen, was derzeit auf wenig Gegenliebe stößt. Mit der für den 1.7.2003 vorgesehenen Rentenanpassung wird der Abstand nicht verringert.

Mit diesen wenigen Ausführungen wollen wir deutlich machen, weshalb das Rentenproblem so wichtig ist und zugleich begründen, dass die Entwicklung des Rentensystems auch künftig von uns aufmerksam verfolgt wird.

Der Vorstand des Seniorenbeirates

VERANSTALTUNGSPLAN APRIL 2003

Ständige Seniorentreffen

Spielenachmittage jeweils 14.00 Uhr
(Romme, Canasta, Skat und Brettspiele)
Montag 14.4. 28.4.

Kreativzirkel jeweils 9.30 Uhr
Donnerstag 10.4. 24.4.

Senioren-Chor jeweils 14.00 Uhr
Donnerstag 3.4. 17.4.

Veranstaltungen

Dr. J. Kleine: Lichtbildervortrag, Theodor Fontane - Momente seines Lebens (Teil 1)
Donnerstag 10.4. 14.00 Uhr

Kinoveranstaltung im CineStar in der A10-Erlebniswelt in Wildau mit dem Film „Eins, Zwei, Drei“ mit Horst Buchholz.
Vor dem Film wird Kaffee und Gebäck gereicht (im Preis einbegriffen)
Eintrittspreis 4,50 EURO
Mittwoch 16.4. 14.00 Uhr

Dr. J. Kleine: Lichtbildervortrag, Theodor Fontane - Momente seines Lebens (Teil 2)
Donnerstag 24.4. 14.00 Uhr

Gärtnermeister Hessler: Die Romantik der Schling- und Kletterpflanzen
Mittwoch 30.4. 14.00 Uhr

Beratungen

Rentensprechstunden als auch **Beratungen des Mieterbundes** finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.



Bequemschuhe und Schuhe für lose Einlagen



Einlagen und Fußkorrekturmittel
• korrigieren, stützen und betten deformierte Füße
• entlasten Gelenke und Wirbelsäule
• rezeptfreie Einlagen zur Prophylaxe

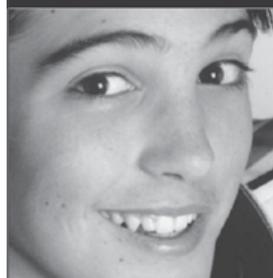
OTB
VITALITÄT AUS UNSERER HAND

Sanitätsfachgeschäft

Miersdorfer Chaussee 13a
15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62/ 9 03 80

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr

Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de

„Unser Bürgerhaus“

*Sehr geehrte Zeuthener
Bürgerinnen, sehr geehrte
Zeuthener Bürger,*

sicherlich kennen Sie den sogenannten Generationstreff in der Goethestraße 8 a, ganz in der Nähe des Zeuthener Bahnhofs, wo unter anderem der Seniorenbeirat Zeuthen e. V sein Domizil hat. Diese Räumlichkeiten wurden vor einigen Jahren durch die Gemeinde Zeuthen für die Arbeit auf sozialem Gebiet zur Verfügung gestellt und sie werden auch aktiv genutzt. Das Objekt wird bald in Privat-hand gegeben, so dass ein Auszug unvermeidlich ist.

Die Gemeinde Zeuthen hat mit dem Grundstück im Forstweg 30, welches vorher als Kindertagesstätte und Bibliothek genutzt wurde, eine neue Heimstatt vorgesehen.

Hier soll zukünftig ein offenes Bürgerhaus zur Nutzung auch für andere auf sozialem und gesellschaftlichen Gebiet arbeitende, wie zum Beispiel Vereine, entstehen. Neben kleinen Büroräumen für die ständigen Nutzer wird ein größerer Raum zur vielfältigen Verwendung zur Verfügung stehen. Obwohl der Zustand des Gebäudes noch viele Wünsche offen läßt, sind bereits die Ortschronisten eingezogen.

Vor allem aber soll in dem neuen Domizil der Generationstreff als Begegnungsstätte für unsere älteren Bürger erhalten bleiben.

Die Gemeinde Zeuthen muss den Umbau, Reparatur- und Renovierungsarbeiten durchführen lassen, um den weiteren Bezug des Hauses zu ermöglichen. Nach und nach sollen in den nächsten Jahren schrittweise alle notwendigen Maßnahmen realisiert werden, damit dieses Grundstück zu einer zentralen Begegnungsstätte für alle Altersschichten unseres Ortes werden

kann, so wie es geplant ist. Tatkräftige Hilfe der Nutzer und zukünftigen Nutzer ist schon jetzt signalisiert.

Doch die Aufwendungen zur Instandsetzung und Modernisierung sind hoch.

Um unser Vorhaben schnell in die Wirklichkeit umzusetzen, wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, durch

- Geldspenden,
- Sachspenden oder
- aktive Hilfe

dieses Projekt zu unterstützen und somit eine schnelle Realisierung für unser Zeuthen zu ermöglichen. Ihre Geldspende überweisen Sie bitte auf folgendes Konto der Gemeinde Zeuthen

Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Konto 332 8 507
Verwendungszweck:
Begegnungsstätte,
Forstweg 30.

Die Gemeindeverwaltung stellt Ihnen selbstverständlich gern eine Spendenquittung aus.

Zur Unterstützung für Sachspenden oder durch aktive Hilfe wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Seniorenbeirates e. V. Herrn Opitz, Telefonnummer 46909, der die Koordinierung übernimmt.

Im Voraus möchten wir uns für Ihre Unterstützung und die damit verbundenen Mühen bedanken und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinz Opitz
Vors. des Seniorenbeirates e.V.

Hans-Georg Schrader
*Vorsitzender der
Ortschronisten von Zeuthen*

Karin Sachwitz
Vorsitzende der GV



Damit Sie nicht lange suchen müssen:

**Kompetente Beratung für Brillen und
Kontaktlinsen gibt es bei uns!**

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.



Miersdorfer Chaussee 10

71932

**Mo.-Fr.
9-13 u. 14-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr**



Innungsbetrieb

ANTENNENBAU FITZ

- ▶ Einzelantennen
- ▶ Gemeinschaftsantennen
- ▶ Satellitenantennen
- ▶ Kabelfernsehen
- ▶ Premiere-World

August-Bebel-Str. 19

15732 Schulzendorf

Tel.: (03 37 62) 98 085

Fax: (03 37 62) 98 084

Funktel.: 0171/ 5 14 69 72

e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de

Internet: www.antennenbau-fitz.de

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2003

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Mai	05.05.2003	21.05.2003
Juni	10.06.2003	25.06.2003
Juli	07.07.2003	23.07.2003
August	SOMMERPAUSE	

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.

* **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**

* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek
Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen



**Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.**

Lohnsteuerhilfverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage in folgenden Beratungsstellen:

15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55
tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959

15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54
" Gaststätte zum Stern"

Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr
sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959

SCHÖNEFELD MIT UNS NICHT



Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.
-- Gemeinnütziger Verein --
Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des
Flughafen Schönefeld
Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Waldpromenade 77 • 15738 Zeuthen • <http://www.bvbb-ev.de>

BVBB

Menschenkette gegen den Großflughafen Schönefeld am Sonntag, den 27.04.2003

**Um: Beginn der Ansammlung ab 10.30 Uhr,
Beginn der Menschenkette ab 11.00 Uhr**

**Ort: Schönefeld, vom Baumarkt Hornbach und
von Waßmannsdorf aus**

TREFFPUNKTE:

Bürger aus den östlichen Gemeinden

- Baumarkt Hornbach, am S-Bahnhof Grünbergallee

Bürger aus den westlichen Gemeinden

- Waßmannsdorf, Kreuzung 96a/Dorfstraße Waßmannsdorf

Wir gehen aufeinander zu und treffen uns vor
dem Flughafengelände des Flughafens
Schönefeld!

Wir protestieren auch

- ◆ gegen die weitere Verschwendung öffentlicher Mittel für unsinnige Großprojekte!
- ◆ gegen die Kürzungen im Sozialbereich, bei Bildung und Sicherheit!
- ◆ gegen die Zerstörung des Erholungsraumes im südlichen Umfeld von Berlin!
- ◆ gegen die Verschwendung von Steuergeldern für den geplanten Neubau von Schönefeld zum Großflughafen!

Fertigt Plakate, Transparente und Spruchbänder an, trifft Euch in den Orten und fahrt gemeinsam mit Fahrrädern zu den Treffpunkten!

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB)
Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden
Flughafen Schönefeld

ARBEITSKREIS

der Stadt- & Kreisjugendringe im Land Brandenburg

Voller Entsetzen müssen die Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände und -organisationen auf kommunaler Ebene, die Stadt- und Kreis-

jugendringe im Land Brandenburg, die Kürzungspläne der Landesregierung im Jugendbereich zur Kenntnis nehmen. Dabei trifft es die kommunale Jugend- und -sozialarbeit gleich doppelt: nicht nur die dezentralen Landesmittel im Bereich außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendbegegnungen sollen rapide gekürzt werden, auch die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise und Kommunen werden drastisch reduziert, so dass auch die kommunalen Jugendhaushalte im laufenden Jahr darunter leiden müssen. Die sogenannten „freiwilligen Aufgaben“ im Jugendbereich, wie sozialpädagogische Streetworkbetreuung gewaltbereiter Jugendlicher, Betreuung von Jugendfreizeitstätten, Ferienfahrten, jugendkulturelle Veranstaltungen, Jugendbildungsmaßnahmen und interkulturelle Jugendbegegnungen, geraten in Gefahr, nicht mehr finanzierbar zu sein. Dazu kommt, dass bereits einige Kreise signalisiert haben, in Schwierigkeiten bei der Erbringung des erforderlichen Kreisanteils für die

Personalkosten im Jugendbereich (610-Stellen-Programm des Landes) zu geraten. Die Grundstrukturen einer funktionierenden Jugend- und -sozialarbeit in Brandenburg sind damit in Gefahr!

Was heißt das konkret? Angebote der Jugendarbeit aus diesen Bereichen können nur qualitativ und quantitativ reduziert einer ganzen Generation von Jugendlichen der 9. und 10. Klassen unterbreitet werden. Multiplikatoreffekte zur Erlangung von demokratischen Kompetenzen (außerschulische Jugendbildung) und zum Entsehen von Toleranz und Abbau von Xenophobien und Fremdenfeindlichkeiten (internationale Jugendbegegnungen) als Chance und Beitrag zum Heranwachsen einer neuen Generation von Brandenburger Jugendlichen gehen hierbei unwiederbringlich verloren!

Dies kann nur als Armutszeugnis für ein Bundesland gelten, dass in vergangenen Jahren wiederholt fremdenfeindliche Übergriffe auf Ausländer und Andersdenkende registrieren musste.

Quo vadis, Brandenburg??

Thomas Thiele,

Sprecher des Arbeitskreises

textil-eck
Dessous • Miederwaren • Wolle • Kurzwaren
Schickes für drunter und drüber
70220
Zeuthen, Delmenhorsterstr. 2



Wir finanzieren sofort! Geld für Anschlusskosten, Modernisierung, zum Kaufen, und Bauen, nach Prüfung auch für Rentner. Kostenlose individuelle Beratung.

im LBS-Büro: Cottbuser Str. 12a • 15711 Königs Wusterhausen

Tägl. 09.30-17.30 Uhr,

Tel.: 03375 / 29 53 93

FEUCHTE MAUERN - NASSE KELLER!

Bei aufsteigender Mauerfeuchte garantierte Gebäudetrockenlegung ohne Eingriff in die Bausubstanz

Hydropol® - Mauerentfeuchtung - GmbH

Vertretung: Detlef Rössel
Wernsdorfer Str. 131
D-15751 Niederlehme
Tel. & Fax 033762 / 90753
Fu.Tel. 0171 / 425 4881



Feuchte Mauern was tun ?

Entfeuchtung von Gebäuden ohne Bauarbeiten

Bei der Altbausanierung ist die auf Grund defekter oder nicht vorhandener Horizontal- bzw. Vertikal-spernung ins Mauerwerk eindringende Bodenfeuchte eines der größten Probleme. Nässeschäden sind mehr als nur ein Schönheitsfehler. Es kommt zur Zerstörung von Putz und Mauerwerk durch Salze, Frostabsprengungen und Auslaugung des Mörtels. Preiswerte Abhilfe schafft in diesen Fällen das mit modernster Technik auf elektro-physikalischer Basis arbeitende, innovative Hydropol- Verfahren, das keine Bauarbeiten, also keinen Eingriff in die Bausubstanz erforderlich macht. Bei diesem Verfahren wird die Richtung des Feuchtigkeitsstromes im Mauerwerk umgekehrt, zurück ins Erdreich. Ein erneutes Eindringen der Feuchtigkeit in die Bausubstanz wird dau-

erhaft verhindert. Das Verfahren kann bei Bruchstein, Sandstein, Beton, Ziegel oder Hohlschicht-mauerwerk mit Erfolg angewendet werden. Bei aufsteigender Mauerfeuchte wird damit auch jeder Keller entfeuchtet. Für dieses Verfahren wird eine umfassende Garantie gewährleistet. Der Feuchtigkeits-rückgang wird regelmäßig gemessen und in einem Meßprotokoll dokumentiert. Zahlreiche Referenz-objekte, die vom Kunden angefordert oder nach Terminvereinbarung besichtigt werden können, zeigen den Erfolg. Nach fachlicher Gebäudeanalyse wird entschieden, ob durch das Hydropol-Verfahren eine erfolgreiche und dauerhafte Trockenlegung garantiert werden kann. Wir bieten Ihnen Sicherheit und einen umfangreichen Service bis zur Trockenlegung.

**METALLBAU
BAUSCHLOSSEREI**

Inh. Andreas Fischer



**ZÄUNE ❖ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ❖ GELÄNDER**

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten
alle Klassen/alle Fächer

(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld,
Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.)



ABACUS - Nachhilfeeinstitut
Königs Wusterhausen
03375-215374
0800-1224488 Hotline



Industrie- und Handelskammer
Cottbus

Pressemitteilung 08.04.03

**Gesetzvorhaben stürzt
Stadtsanierung ins Desaster**

Tausende Arbeitsplätze zusätzlich gefährdet

Das sogenannte Steuer-
vergünstigungsabbaugesetz bremst
dringend benötigtes privates Kapi-
tal für die Sanierung und Erhaltung
unserer Innenstädte aus. Ein De-
saster für die Wohnungswirtschaft
in ganz Deutschland bahnt sich an,
warnt die IHK Cottbus.

„Gegen die Rechtsauffassung des
Bundesfinanzhofes (Urteil vom
12.09.2001)“, so der Haupt-
geschäftsführer der Kammer,
Joachim Linstedt, „beabsichtigt die
Bundesregierung sogenannte an-
schaffungsnahe Aufwendungen für
die Erhaltung von Gebäuden und
Wohnungen, wie zum Beispiel auf-
wändige Dach- oder Fassaden-
sanierungen, nicht mehr sofort als
Betriebsausgaben steuerlich anzu-
erkennen.“

Damit entfällt nach Auffassung
der Kammer jeder steuerliche An-
reiz, in die sanierungsbedürftige
Bausubstanz in den Städte und
Gemeinden zu investieren. Ein
Milliardenmarkt droht brachzulie-
gen mit unabsehbaren Folgen für
Kommunen, Hausbesitzer und Mie-
ter.

Mit den weitestgehend reduzier-
ten Abschreibungsmöglichkeiten
und dem völligen Wegfall von

Investitionsanreizen für privates
Kapital droht auch – insbesondere
im sowieso schon angeschlagenen
Bauhauptgewerbe – der weitere
Verlust von Arbeitsplätzen.

Nachdrücklich weist die Kam-
mer darauf hin, dass gerade in
Ostdeutschland durch die Kombi-
nation von staatlichen Investitions-
zulagen und privatem Kapitalzu-
fluss mit den steuerlichen Mög-
lichkeiten des anschaffungsnahe
Aufwandes große Investitions-
chancen zur Revitalisierung der
Städte und der aktiven Unterstüt-
zung des Stadtbbaus gegeben
wären.

Diese Chancen sollen nun aus kurz-
sichtigen politischen Entschei-
dungen ohne Not vertan werden. „Dafür
haben wir kein Verständnis“, er-
klärt Linstedt. „Dies um so weni-
ger, da die Spitzenverbände der
gewerblichen Wirtschaft ihre mas-
siven Bedenken gegen das laufen-
de Gesetzesvorhaben erst im März
2003 erneut bekräftigt haben.“

Die IHK Cottbus vertritt über 40
Wohnungsbaugesellschaften und-
genossenschaften, die mehr als 50
Prozent des Gesamtbestandes an
Wohnungen in Südbrandenburg
halten.

**OSTER-
SONNENSCHNEIN
UND FREUDE
FÜR GROSS
UND KLEIN**



WÜNSCHT IHNEN



Augenoptik und Hörgeräteakustik

Goethestraße 22 • 15738 Zeuthen

Tel.: (03 37 62) 9 23 45

Keramik in Blau



Ansegeln 2003 beim SV Neander

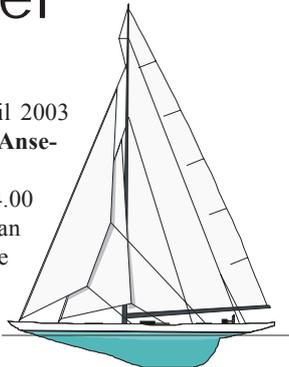
Liebe Segelfreunde!

Am Ostersonntag, den 19. April 2003 lädt der Segelverein Neander zum **Ansegeln** ein.

Wir treffen uns zu Wasser um 14.00 Uhr an der Insel und um 15.00 Uhr an Land in der Zeuthener Fontaneallee 6.

Kaffee und Kuchen sowie Grill und Getränke stehen für alle zur fröhlichen Eröffnung der Saison bereit.

Wir würden uns sehr freuen, auch viele Zeuthener Bürger auf unserem Vereinsgelände begrüßen zu dürfen.



Töpferwaren aus Bürgel, der Lausitz, von Hedwig Bollhagen und braune Keramik aus Golßen finden Sie im kleinen Kelleratelier von Frau Warnat in der Delmehortsstraße 12.

Keramik in Blau Inh. Sabine Warnat
TÖPFERWAREN
 aus Bürgel, der Lausitz, von Hedwig Bollhagen und braune Keramik aus Golßen

Öffnungszeiten: Donnerstag: 14 - 18 Uhr
 Freitag: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr

15738 Zeuthen • Delmenhorster Str.12 • Tel.: 0 33 762/ 93 8 44

STEUERBERATER MÜLLER & PARTNER GbR

Wir führen unsere Leistungen

- Finanzbuchhaltung
 - Lohnabrechnung
 - Jahresabschlüsse
 - Steuererklärungen
- für Arbeitnehmer, Unternehmer, Gesellschaften und Vereine aus.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung bei:
- Wahl der geeigneten Gesellschaftsform
 - Unternehmensgründung, -nachfolge
 - Investitions- & Finanzierungsentscheidungen

Starnberger Str. 10 * 15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62 / 796-0 * Internet: www.mueller-u-partner.de

Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln
Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen
Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
 Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 21. 05. 2003

Redaktionsschluss ist am: 05. 05. 2003

Ausstellung · Beratung · Verkauf



SWIMMINGPOOLS

Ihr autorisierter Fachhändler

Dipl.-Ing.

Jochen Geese

Rudolf-Breitscheid-Straße 55 · 15732 Schulzendorf
Telefon/Fax: 03 37 62 / 4 11 14

2003 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2003

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KVVh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schießplatz 8
Tel. 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel. 03375 / 503722
- J Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518
- L A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel. 0337 63 / 61490
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel. 033765 / 80586
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 6149
- Köriser Apotheke**
Groß Köris, Schutzenstr. 8
Tel.: 033766 / 20847
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575
- Bestensee Apotheke**
Bestensee, Hauptstr. 45
Tel.: 033763 / 64921

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

<i>April</i>				
Mo	7I	14D	21K	28F
Di	1C	8J	15E	22L
Mi	2D	9K	16F	23A
Do	3E	10L	17G	24B
Fr	4F	11A	18H	25C
Sa	5G	12B	19I	26D
So	6H	13C	20J	27E
<i>Mai</i>				
Mo	5A	12H	19C	26J
Di	6B	13I	20D	27K
Mi	7C	14J	21E	28L
Do	1I	8D	15K	22F
Fr	2J	9E	16L	23G
Sa	3K	10F	17A	24H
So	4L	11G	18B	25I



wünscht
allen Patienten und Kunden
alles Gute und schöne

Osterfesttage



MIERSDORFER CHAUSSEE 13A
15738 ZEUTHEN
TEL.: (03 37 62) 7 04 42
FAX: (03 37 62) 7 13 75

Das Team der



wünscht
allen Patienten
und Kunden ein

frohes
Osterfest



Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergemeister@zeuthen.de Fax: 503
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 540
KITA-Angelegenheiten kita@zeuthen.de 546
Sozialamt sozialamt@zeuthen.de 550
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 580

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa@zeuthen.de 8 16 73
Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de
Wohnungsverwaltung, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19
Herr Schulz 4 50 06 11 Frau Horn 4 50 06 12
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14
wohnungsverwaltung@zeuthen.de
Gesamtschule „Paul Dessau“ 9 22 94; 7 19 87
Grundschule am Wald 84 00
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 12 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36
Zentralküche; (Gesamtschule) 7 07 06

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 0 30 / 67 50 2-231

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 7 19 46

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen. Die Wache ist besetzt:

dienstags 14.00-18.00 Uhr

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

Evangelisches Pfarramt Zeuthen/Miersdorf

Oldenburger Str. 29 Pfarrer Hochbaum Tel.: 9 33 13
Fax: 4 67 31

Generationentreff

Goethestraße 8a Tel.: 9 00 14

Heimatstube/Bürgerhaus

Heimatstube, Dorfstraße 8 Tel.: 4 69 09
Bürgerhaus, Forstweg 30 Tel.: 4 66 58

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)

Straße des Friedens 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr



FRIEDRICH
Innenausbau
ständige Ausstellung

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Goethestr. 10
Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
Fax: 03 37 62 / 2 01 51
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de